

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 07.11.2023		
Beratungspunkt	E-Scooter der Firma Zeus - Sachstand und weitere Nutzung		
Anlagen	Anlage 1: Vergleichszahlen Zeus Scooter Donaueschingen		
Kontierung			
Gäste	Herr Nico Reitemeier, Fa. ZEUS Scooters		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 2-001/23	Sitzung MA	Datum 07.02.2023

Erläuterungen:

Ursprünglich auf Initiative einer Klassenstufe der Gewerblichen Schulen Donaueschingen hin nahm die Firma ZEUS Scooters hinsichtlich der Etablierung eines Systems von E-Scootern im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Donaueschingen Ende 2022 mit der Verwaltung Kontakt auf. Die Schüler waren auf die Firma aufmerksam geworden, da diese bereits zuvor in Villingen-Schwenningen einen größeren Pool an Fahrzeugen betrieben hatte. Am 07.02.2023 war das vorgesehene Nutzungskonzept dem Mobilitätsausschuss präsentiert worden. Es wurde der Beschluss gefasst, im Rahmen einer Testphase den Betrieb der E-Roller in Donaueschingen zu ermöglichen. Die Verwaltung schloss mit ZEUS als Betreiber eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Seit 01.04.2023 war eine Flotte von 60 Fahrzeugen in einem umgrenzten Gebiet auf Donaueschinger Gemarkung im Einsatz, welches die Donaueschinger Kernstadt inkl. Allmendshofen und Aufen sowie den Ortsteil Grüningen umfasste. Später wurde nach entsprechender Rückmeldung aus der Bevölkerung eine Anbindung nach Pfohren ergänzt. Nach Beendigung der Testphase soll nun über die weitere Handhabung entschieden werden.

Das Fazit der Testphase fällt aus Sicht der Verwaltung weitestgehend positiv aus. Auf Grundlage der ausgewerteten Nutzungsdaten, die auszugsweise auch der Anlage zu entnehmen sind, übertrifft die Nutzungsintensität mit durchschnittlich über 2 Fahrten pro Fahrzeug pro Tag die Erwartungen, was darauf schließen lässt, dass eine entsprechende Nachfrage in der Bevölkerung und auch bei Gästen gegeben ist und die Roller als zusätzliches Mobilitätsangebot in Anspruch genommen werden. Die detaillierten Nutzungsdaten lassen ferner den Rückschluss zu, dass auch die Anbindung an den ÖPNV gut funktioniert. Die meisten Fahrten starten und enden im Bereich des Bahnhofs sowie des Siedlerstegs. Besonders intensiv befahrene Strecken gehen in Richtung der Siedlung, der äußeren Röte und des südlichen Gewerbegebiets in Richtung Hüfingen.

Zweifellos ist es so, dass es bei den E-Rollern – wie auch bei jedem anderen Fortbewegungsmittel – einen gewissen Prozentsatz an Nutzern gibt, die sich über klar definierte Regeln hinwegsetzen. Auf Grundlage des bei der Verwaltung eingegangenen Feedbacks handelt es sich jedoch um eine relativ geringe Anzahl an gravierenden Beeinträchtigungen des öffentlichen Raums. Bei der Verwaltung gingen seit Beginn der Testphase ca. 10 Beschwerden über falsch abgestellte Roller ein, mehrheitlich innerhalb der ersten 4 Wochen. Eine Abstimmung mit dem Polizeirevier Donaueschingen ergab, dass der Polizei keine Erkenntnisse im Hinblick auf Be-

schwerden über falsch abgestellte Roller vorliegen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen geführt hätten. Gefährdungssituationen oder Unfälle im Zusammenhang mit der Nutzung der E-Scooter sind bis dato nicht aktenkundig.

Der Betreiber berichtet von 30 eingegangenen Beschwerden über seinen Support, die jedoch ebenfalls von monatlich 10 im April auf zuletzt nur noch eine im September deutlich zurückgingen. Der Support ist angehalten, Beeinträchtigungen durch einen Mitarbeiter vor Ort zeitnah (innerhalb weniger Stunden) zu beheben. Hierfür ist jedoch eine Meldung direkt an die entsprechende Mail-Adresse des Betreibers, möglichst unter Angabe des Kennzeichens oder Übersendung eines Bildes, erforderlich. Die Verwaltung hat dieses Vorgehen über ihre Kanäle und per Pressemitteilung entsprechend kommuniziert, im Falle der Fortführung der Kooperation soll hierfür nochmals explizit sensibilisiert werden. Durch die Meldung an den Support kann zudem der verursachende Nutzer ausfindig gemacht und sanktioniert werden. 21 Nutzer wurden nach Auskunft von ZEUS auf diesem Wege bislang sanktioniert. Im Wiederholungsfall wird der entsprechende Nutzer von der weiteren Nutzung des Systems ausgeschlossen.

In der Gesamtbetrachtung und entsprechend der bisherigen Erfahrungswerte überwiegt nach Einschätzung der Verwaltung der Nutzen, sodass empfohlen wird, die Kooperation mit dem Betreiber fortzuführen und hierüber eine entsprechende Vereinbarung zu treffen. Das bisherige „Free-Floating“-System, welches das Abstellen der Roller grundsätzlich überall außerhalb ausgewiesener Parkverbotszonen ermöglicht, soll dabei grundsätzlich beibehalten werden, da gerade dies die entsprechende Flexibilität bedingt, welche die Roller als Mobilitätsangebot für den letzten Kilometer attraktiv macht. Der Umstieg auf ein System mit fixen Haltepunkten wäre zudem mit weiteren Kosten verbunden, die zum Beispiel durch dann notwendige Beschilderung und Bodenmarkierungen entstehen. Jedoch sollen gemeinsam mit dem Ordnungsamt die „Lila Zonen“ in der App optimiert und ausgeweitet werden, in denen beim Abstellen ein Rabatt auf den Fahrtpreis gewährt und somit ein Anreiz gesetzt wird, diese Zonen bevorzugt zu nutzen.

Herr Nico Reitemeier von der Fa. ZEUS Scooters wird in der Sitzung zu Gast sein und für weitere Rückfragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss beschließt, den Betrieb der E-Roller nach Beendigung der Testphase fortzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Fa. ZEUS Scooters abzuschließen.

1
3
4
7
9
BM
IN
Wifö

Beratung: